

## Aufnahmeverfahren an der IGS Nienburg zum Schuljahr 2018/19

(Beschluss des SchuVo vom 27.09.2017)

Die IGS Nienburg ist eine Angebotsschule in der Stadt Nienburg für das Stadtgebiet und den Landkreis Nienburg.

Die Kapazität der Schulplätze wurde durch den Landkreis Nienburg/Weser als Schulträger auf eine Fünfüzigkeit beschränkt. Daher beträgt die maximale Schüleranzahl pro Jahrgang 150. (Bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verringert sich die Höchstschülerzahl aufgrund der Doppelzählung entsprechend.)

Der Einzugsbereich der IGS Nienburg umfasst den gesamten Landkreis und die Stadt Nienburg. Sollten nach Besetzung aller Schulplätze mit Kindern des Einzugsbereiches noch Plätze vorhanden sein, können diese auch an Schülerinnen und Schüler außerhalb des Einzugsbereiches vergeben werden.

### **Das Aufnahmeverfahren in den neuen 5. Jahrgang**

Das Aufnahmeverfahren in den Jahrgang 5 der IGS Nienburg wird zunächst nur mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt, die zum Zeitpunkt der Anmeldungen das vierte Schuljahr einer Grundschule besuchen, dieses erfolgreich abschließen (Versetzung in den Jahrgang 5) und sich rechtzeitig an unseren Anmeldetagen angemeldet haben.

Für die Anmeldung sind das ausgefüllte Anmeldeformular sowie das letzte Grundschulzeugnis (maßgebend für die Leistungstopfzuordnung) jeweils im Original vorzulegen. Hierzu haben wir eine „Checkliste zur Anmeldung“ erstellt, die auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Für Eltern – Anträge und Formulare“ zu finden ist.

Die „Geschwisterkinder-Regelung“ erlaubt die vorrangige Aufnahme von Geschwistern derzeitiger Schülerinnen und Schüler der IGS Nienburg, sofern sich diese (derzeitigen Schülerinnen und Schüler) durchgehend an die Grundsätze und die Schulordnung unserer Schule halten.

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden durch ein qualifiziertes Losverfahren nach Leistungstopfen vergeben, welches den derzeitigen repräsentativen Querschnitt der Schülerschaft des Einzugsbereichs abbildet:

Leistungstopf I:	1,00 – 2,33	Zensuredurchschnitt der Fächer Deutsch (DE), Mathematik (MA) und Sachunterricht (SU)
Leistungstopf II:	2,67 – 3,00	Zensuredurchschnitt der Fächer DE, MA und SU
Leistungstopf III:	3,33 - ...	Zensuredurchschnitt der Fächer DE, MA und SU
Leistungstopf IV:		Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen „Lernen“, „Geistige Entwicklung“, „Emotional-Soziale Entwicklung“ und „Sprache“

Für das Schuljahr 2018/19 ergeben sich somit folgende Aufnahmekapazitäten (unter Berücksichtigung der Doppelzählung):

Leistungstopf (LT) I: 57 Plätze / LT II: 56 Plätze / LT III: 21 Plätze / LT IV: 8 Plätze

Über die Art und Weise der Auslosung (Lösen der Ablehnungen oder Lösen der Aufnahmen) entscheidet der Aufnahmeausschuss. Das Ergebnis des Losverfahrens wird in einem Protokoll dokumentiert. Nach Beendigung des Verfahrens erhalten alle Eltern einen schriftlichen Bescheid (Juni 2018).

Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz erhalten haben, werden in einer Bewerberliste geführt, die am 1. Tag des neuen Schuljahres gelöscht wird.

#### **Das Aufnahmeverfahren in einen bestehenden Jahrgang**

Für jeden Jahrgang führen wir Bewerberlisten, damit wieder frei werdende Plätze neu vergeben werden können. Die Vergabe der frei werdenden Plätze in den bestehenden Jahrgängen basiert auf dem Vergabeverfahren für den Jahrgang 5. (Sollten zu Aufnahmetermine (Jg. 5) die Plätze eines Leistungstopfes nicht ausgeschöpft sein, rücken vorrangig Kinder aus diesem Leistungstopf nach.)

Für eine nachträgliche Aufnahme stellen die Erziehungsberechtigten einen formlosen schriftlichen Aufnahmeantrag und fügen diesem Kopien der letzten drei Zeugnisse bei. Die zuständigen Jahrgangleitungen führen Bewerbungsgespräche, organisieren eine mögliche Hospitation und entscheiden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung über den Aufnahmewunsch.